



**FÖRDERVEREIN DER
FRIEDRICHSFELDER SCHULE E.V.**
Gemeinnütziger Verein
c/o Friedrichsfelder Schule
Lincolnstr. 67
10315 Berlin

foerderverein@friedrichsfelder-schule.de
www.friedrichsfelder-schule.de

Hinweise zum Zuwendungsnachweis

1. Feststellung unserer Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften I

Das Finanzamt für Körperschaften I stellte mit seinem aktuellen Bescheid vom 20.11.2020 fest, dass der Förderverein der Friedrichsfelder Schule e.V. (Steuernummer 27/665/60410)

- gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist und
- gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist,

weil der Verein im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke fördert. Das Finanzamt nennt speziell die Zwecke

- der Erziehung und der Volksbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) und
- der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO).

(Außerdem verfolgt der Verein nach seiner Satzung auch noch den mildtätigen Zweck (§ 53 AO) der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, konkret von Kindern aus sozial schwachen Familien, welche die Friedrichsfelder Schule besuchen.)

2. Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm für die vorgenannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Muster (gemäß § 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die Berechtigung gilt zunächst für 5 weitere Jahre bis zum 20.11.2025.

3. Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b EStDV (die Regelung ist neu ab 1.1.2021, vorher galt § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b EStDV)

Wenn Sie den Förderverein der Friedrichsfelder Schule e.V. mit **bis zu 300 Euro** im Jahr unterstützt haben (hierzu zählen sowohl Spenden als auch die von Ihnen entrichteten Mitgliedsbeiträge), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie den Betrag in ihrer Einkommensteuererklärung in der Anlage SONDERAUSGABEN unter „Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland“ eintragen.

(Falls das Finanzamt ausnahmsweise Belege sehen will, wird es Sie gesondert auffordern, diese vorzulegen. Als Nachweis genügt dann dieses Schreiben in Verbindung mit dem Kontoauszug ihres Kreditinstituts und / oder einem von uns ausgestellten Bareinzahlungsbeleg, aus denen der Verein als Empfänger und der Verwendungszweck „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ ersichtlich ist.)

Sollten Sie es jedoch wünschen, stellen wir selbstverständlich auch bei Zuwendungen unter 300 Euro pro Jahr eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

Vielen Dank für Ihre Zuwendung! Damit helfen Sie unserem Verein, das pädagogische Personal der Friedrichsfelder Schule bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit zum Nutzen unserer Kinder auf vielfältige Weise zu unterstützen.

Andreas Thiem
Vorstandsvorsitzender

Marlies Schneider
Vorstand / Kassenwart

Peter Varga
Vorstand / Schriftführer

Kontoverbindung: IBAN DE17 1007 0024 0477 4055 00 BIC: DEUTDE33HAN	Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB Andreas Thiem (1. Vorsitzender), Marlies Schneider und Peter Varga	Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Aktenzeichen VR 15727 B
--	---	---